

CVP Thurgau, Postfach 121, 9545 Wängi

Departement für Erziehung und Kultur
Frau Regierungsrätin Monika Knill
Regierungsgebäude
8510 Frauenfeld

Wängi, 4. September 2015 GM/MB

Vernehmlassungsantwort zum Gesetz betreffend die Änderung des Lotteriegesetzes (RP 935.51)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, uns im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Änderung des Lotteriegesetzes aus Sicht der CVP Thurgau äussern zu können. Der CVP Thurgau erscheinen die Änderungen am Lottergesetz sinnvoll. Es ist richtig, die Finanzkompetenzen in diesem Gesetz zu regeln. Zudem können die notwendigen Überschriften angebracht und kleine Anpassungen gemacht werden.

Zu den einzelnen Paragraphen nehmen wir wie folgt Stellung:

§ 1, § 2, § 3 keine Bemerkungen

§ 3a Swisslos Interkantonale Landeslotterie

Die aufgeführten Finanzkompetenzen erachten wir als sinnvoll. Da es sich tatsächlich um keine allgemeinen Staatsmittel handelt, kann von den üblichen Finanzkompetenzen abgewichen werden. Mit den vorgeschlagenen Kompetenzen wird sichergestellt, dass Beitragsentscheide innert kurzer Frist gefällt werden können.

Das Einholen der Stellungnahme der Kultur- respektive der Sportkommission ist richtig.

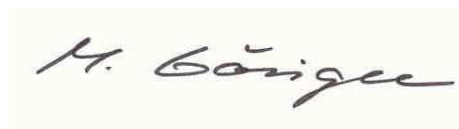
§ 4 keine Bemerkungen

Teil II keine Bemerkungen

Freundliche Grüsse
CVP Thurgau



Gallus Müller
Parteipräsident



Margrit Bösiger-Jöhl
Leiterin Geschäftsstelle